

Terrorakte gegen Pfarrer und Pfarrhäuser.

1.) In der Nacht vom 10./11. Nov. (nicht etwa 9./10. November) erschienen gegen $\frac{1}{2}$ 3 Uhr vor dem Stadtpfarrhaus I in Böckingen-Heilbronn etwa 12 Männer in Zivil. Sie umstellten das Haus gruppenweise an den Ecken, eröffneten auf Zeichen ein Revolverfeuer, um die Beobachtung des ganzen Vorganges zu verhindern. Geschossen wurde mit scharfer Munition. Ein Nachbar, der das Fenster öffnete, musste in Deckung gehen, da er sofort eine Kugel an seinem Kopf vorbeisausen hörte. Während des Feuerüberfalls wurden mit mitgebrachten Pflastersteinen Fensterscheiben des Pfarrhauses eingeworfen. Die Betten im Schlafzimmer waren mit Glassplittern übersät, nur durch einen Zufall wurde die Ehefrau des Stadtpfarrers nicht von einem der Pflastersteine getroffen. In der Decke des Kinderzimmers befinden sich drei Revolvereinschüsse. Anschliessend an diesen Terrorakt wurden am Vereinshaus in Böckingen ebenfalls die Fenster eingeworfen und in der Folge weitere Ueberfälle in der Stadt verübt. Auf fernmündlichen Anruf gab die Heilbronner Polizei die Auskunft, sie habe mit den Juden alle Hände voll zu tun und deshalb keine Zeit. Ein Anlass für diesen Ueberfall ist nicht bekannt. - "

2.) Am 25. November d. J. waren - vermutlich im Zusammenhang mit der Busstagspredigt des Pfarrers von Jan - beim Pfarrhaus in Oberlenningen 4 Plakate (schwarzer Druck auf rotem Grund): "Judenknecht" angeschlagen. Abends gegen 9 Uhr fuhren mehrere 100 Männer in Zivil in Personen - und Lastwagen aus Richtung Nürtingen nach Oberlenningen. Die Pfarrleute waren in Schopfloch bei einem Bibelkurs, was die Hausinsassen auf Befragen ohne weiteres angaben. Trotzdem wurde, nachdem die Türe eingedrückt war, das Pfarrhaus von einer Anzahl Männer vom Dachboden bis zum Keller durchsucht. Da der Pfarrer nicht gefunden wurde, fuhren einige Männer in einem Personenwagen (III K LLL16) nach Schopfloch. Dort wurde Pfarrer von Jan unter Anwendung von Zwang veranlasst, in das Auto einzusteigen. Er wurde sodann nach Oberlenningen vor das Pfarrhaus gebracht und dort unter dem Gejohle, Schreien, Beschimpfen der Menge ausgeladen. Pfarrer von Jan wurde auf ein Schuppendach geworfen. Augenzeugen berichten, dass Pfarrer von Jan dabei noch bestialischer mishandelt worden sei, als seinerzeit Stadtpfarrer Mörike in Kirchheim. Es verlautet ferner, dass dem Pfarrer bei diesen Misshandlungen in die Tasche gegriffen und der Geldbeutel samt Inhalt gestohlen worden sei. Anschliessend wurde Pfarrer von Jan unter fortgesetzten Johlen und Misshandlungen seitens der Menge in das Rathaus geschleppt und später mit dem Polizeiauto in das Amtsgerichtsgefängnis Kirchheim verbracht. Am 28. November hat das Amtsgericht auf Grund des Wortlauts der Busstagspredigt des Pfarrers von Jan, über die zuvor entstellende Behauptungen verbreitet worden sind, richterlichen Haftbefehl erlassen. Wegen des Landfriedensbruchs und der weiteren strafwürdigen Vergehen hat der Oberkirchenrat Strafanzeige gegen die Täter erstattet, von denen einer mit Bestimmtheit erkannt worden ist. (Dr. med. W. Neckartenzlingen). Von den Tätern befindet sich keiner in Haft.

3.) Am Sonntag, den 27. November d. J. wurde am ev. Dekanatsgebäude in Ludwigsburg ein Plakat (schwarzer Druck auf rotem Grund, vgl. oben Ziff. 2) "Judenknecht" angeschlagen. Mit Handschrift ist der Name des Dekans von Ludwigsburg "Dörrfuss" daraufgeschrieben. Kurz vor Beginn des sonntäglichen Hauptgottesdienstes führte ein Demonstrationszug zwei Ludwigsburger Einwohner mit dem gleichen roten Plakat umgebunden, durch die Strassen am Dekanat vorbei. Vor dem Dekanat ertönten Sprechhöre "Dörrfuss, Judenknecht, pfui!" Auf dem Marktplatz fand eine Kundgebung statt, während die Glocken zum Kirchgang läuteten. Als Dekan Dörrfuss auf dem Weg zur

Predigt an den Demonstranten vorbeigehen musste, wurde auf ihn gedeutet und gerufen: "da geht der Judenknecht". Ein Anlass zu diesem Vorgang ist nicht bekannt. Die fernmündlich unterrichtete Partei erklärte sich ausser stande, das Plakat am Dekanatsamt zu entfernen.

4.) Am Abend des 1. Dezember d. J. erschienen vor dem Pfarrhaus in Zell und Aichelberg, Dekanats Kirchham, junge Burschen und schlugen am Pfarrhaus ebenfalls das rote Plakat mit der Aufschrift "Judenknecht" an. Der organisatorische Zusammenhang dieser Fälle ist dadurch offenkundig. Auf den Vorhalt des Pfarrers erklärten die Burschen, er habe für die Juden gebetet, er werde auch noch geholt. Anschliessend schlugen die Burschen die Fenster des Studierzimmers ein.

Der Vorsitzende der Finanzabteilung
beim Ev. Konsistorium der Kirchen-
provinz Schlesien.

Breslau 4, den 23.12.1938.
Schlossplatz 8.

Sie haben durch Ihren Vorsitzenden, Pfarrer Gahl, am 28. Oktober 1938 unter der Tgb. Nr. 716 eine Eingabe an die Finanzabteilung beim Evangelischen Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien durch den Rat der Bekennenden Kirche gerichtet. Die Finanzabteilung ist keine kirchliche, sondern eine rein staatliche Behörde, die es nicht dulden kann, dass amtliche Vorgänge einem ausserstehenden, nicht eingetragenen Verein zur Kenntnis gegeben werden. Ich ersuche Sie, dieselbe Eingabe binnen 3 Tagen vorbehaltlos im ordentlichen Dienstwege an die Finanzabteilungen gelangen zu lassen. Es würde mir leid tun, wenn ich gegen Sie und die beteiligten Pfarrer anderenfalls Massnahmen ergreifen müsste, um eine richtige Amtsführung zu erzwingen.

gez. Dr. Bartholomeyczik.

An den Ev. Gemeindekirchenrat
in Weisswasser O.L.

Anordnung.

Das bei dem Vikar Horst Symanowski in Altkirchen (Schwentainen) beschlagnahmte und bei dem Bürgermeister in Nikolaiken sichergestellte Kraftrad mit Beiwagen I C 18 900 und die in Altkirchen beschlagnahmte Kollekte in Höhe von RM. 31.40 werden auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14.7.1933 (R.G.Bl. I.S.479) und des Erlasses des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei vom 24.10.1938 - E.Nr.S.-V 1 Nr.1902 VI/37.22 (nicht veröffentlicht) eingezogen, da die Betätigung des Vikars Horst Symanowski aus Altkirchen, soweit es sich um:

- a) die Herstellung und Verbreitung verbotener bekenntniskirchlicher Schriften,
 - b) das verbotene Sammeln von Geldern zu bekenntniskirchlichen Zwecken
- gehandelt hat, volks- und staatsfeindlich gewesen ist.

Allenstein, den 14. November 1938
Der Regierungspräsident.